



Medienmitteilung
Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU), 4. Mai 2020

Keine bedingungslosen Corona-Kredite für Fluggesellschaften Swiss & Co.

Mit konsequentem Nachtflugverbot die Gesundheit schützen

Fluglärm macht nachweislich krank, insbesondere nachts. Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) fordern Bundesrat und Parlament auf, allfällige Corona-Kredite an die Flugindustrie auch an zwingende Bedingungen für den Gesundheitsschutz zu knüpfen. Auf allen Schweizer Flugplätzen muss mindestens ein Nachtflugverbot von 22 Uhr bis 7 Uhr gelten.

Seit Jahren bestätigen zahlreiche Studien: Fluglärm nervt nicht nur, sondern macht ernsthaft krank. Besonders schädlich ist der nächtliche Lärm. Sogar wenn er subjektiv nicht als störend empfunden wird oder unbemerkt bleibt, versetzt er den Körper unweigerlich in Alarmbereitschaft. Dieser hormonelle Stress erhöht das Risiko für Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Krankheiten, Diabetes und Gewichtszunahme. Kinder reagieren mit verschlechterter Lern- und Konzentrationsfähigkeit auf gestörten Schlaf. Das kann entscheidende negative Auswirkungen auf ihre berufliche Zukunft haben. Heute geltende Nachtflugverbote (z.B. ZH: 23:30h–6h, BS: 24h–5) sind gerade für Kinder absolut unzureichend. Sie setzen ein und aus, wenn diese längst oder noch schlafen.

Nachtflugverbot mindestens von 22 Uhr bis 7 Uhr

Mit allfälligen Corona-Krediten an die Flugbranche muss dieser Missstand endlich behoben werden. Es wäre unverantwortlich, wenn Bundesrat und Parlament sich um das wirtschaftliche Wohl von Swiss & Co. kümmern, nicht aber um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung. Die Corona-Kredite brauchen dringend verpflichtende Rahmenbedingungen im Umwelt- und Gesundheitsbereich mit lenkungswirksamen Sanktionen bei Nichteinhaltung. Die AefU fordern neben Auflagen zum Klimaschutz (Zug statt Flug innerhalb Europas, Kerosinabgabe, wirksame Lenkungsabgabe auf Flugtickets, etc.) ein Nachtflugverbot von mindestens 22.00 bis 07.00 Uhr auf allen Schweizer Flughäfen und konzessionierten Flugplätzen (nur restriktive Ausnahmen).

Ein konsequentes Nachtflugverbot ist wirksamer Gesundheitsschutz für die Bevölkerung, wie ihn die Verfassung verlangt.¹

Kontakt:

Dr. Martin Forter, Geschäftsleiter AefU 061 691 55 83

Reiner Bernath, AefU-Arbeitsgruppe Flugverkehr 078 616 77 72

AefU sind Mitglied bei KLUG

Die AefU sind Mitglied der **Koalition Luftverkehr Umwelt und Gesundheit KLUG** und unterstützen auch deren Klima-Forderung u.a. nach einem CO₂-Reduktionsziel im Flugverkehr.

¹ Art. 10 Recht auf Leben und Art. 118 BV, Schutz der Gesundheit